
7541/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.04.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0033-Pr 1/2011

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 7623/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Überwachungsmaßnahmen gegen politische Funktionsträger und Mandatäre“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 18:

Nach den mir vorliegenden Berichten der Staatsanwaltschaften sind in den Jahren 2007 bis 2011 in folgenden Fällen Ermittlungsmaßnahmen nach den §§ 130, 131, 135 Abs. 2 und Abs. 3 sowie 136 StPO angeordnet und durchgeführt worden (als Überwachungsmaßnahmen nach dem 4. und 5. Abschnitt des 8. Hauptstückes der StPO):

Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2008 bis zum 20. August 2009 wurde eine Überwachung von Nachrichten gemäß § 134 Z 3 StPO hinsichtlich der beruflichen E-Mail-Adressen zweier Mitglieder des Kabinetts meiner Amtsvorgängerin Dr. Maria Berger durch das Gericht bewilligt und durch die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption angeordnet.

Für den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr des 14. August 2008 bewilligte das Gericht und ordnete die Staatsanwaltschaft Wien eine Auskunft über Stammdaten und über Daten einer Nachrichtenübermittlung gemäß § 135 Abs. 2 Z 3 StPO hinsichtlich eines Mobiltelefonanschlusses eines Nationalratsabgeordneten an. Bei diesem Abgeordneten handelte es sich um einen von der Durchführung einer Ermittlungsmaßnahme Betroffenen gemäß § 138 Abs. 5 StPO. Die Maßnahme richtete sich daher nicht gegen den Abgeordneten als Beschuldigten, sondern diente der Ausforschung eines noch unbekanntes Täters. Hinsichtlich dieses Ermittlungsverfahrens verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 3916/J-NR/2009.

. April 2011

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)